



Stadtratsfraktion Eisenacher Aufbruch

An den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach

Antrag an die Stadtratssitzung am 25. 05. 2007

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, allen nach Asylbewerberleistungsgesetz berechtigten Personen in Eisenach, auch den in der Gemeinschaftsunterkunft lebenden Asylbewerber/innen, statt Wertgutscheinen den ihnen zustehenden Betrag in Bargeld auszuzahlen.
2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin gebeten, ein Konzept zur dezentralen Unterbringung aller in Eisenach lebenden Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in Einzelunterkünften bzw. in Wohngemeinschaften dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Auszug aus dem Asylbewerberleistungsgesetz §3 Grundleistungen:

Absatz 2: „Bei einer Unterbringung ... im Sinne des § 44 des AsylbwlG können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.“

Die Form von Leistungen – Geld oder Sachleistungen – nach §§ 3-7 AsylbwlG steht weitgehend im Ermessen der Behörden. Bremen, Hamburg und Sachsen-Anhalt geben flächendeckend Barleistungen aus, in weiteren vier Bundesländern werden mit Ausnahme weniger Kommunen Geldleistungen gewährt.

Auch in Thüringen geht mit der Stadt Jena eine Kommune einen eigenständigen Weg. In Eisenach müssen sich Familien, die im Asylbewerberheim leben, durch das Gutscheinsystem auf wenige und zum Teil überbeuerte Einkaufsläden beschränken. Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes stellen das Recht des Einzelnen, am gesellschaftlichen Leben materiell, individuell und kommunikativ teilzunehmen, in den Vordergrund. Asylbewerber in Eisenach werden daran gehindert, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt teilzunehmen. Allen Bürger/innen sollte es gleichberechtigt möglich sein, ihre Bedarfsdeckung an Lebensmitteln, Kleidung, Kultur und Bildung frei zu gestalten. Mit einem „Taschengeld“ von rund 40 € Bargeld ist dies ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist das Asylbewerberheim seit Jahren nicht ausgelastet. Durch eine dezentrale Unterbringung, wie es in vielen Städten bereits Praxis ist, würde den Asylbewerbern mehr Lebensqualität gegeben. Zusätzlich ergibt sich eine finanzielle Entlastung des Stadthaushaltes.

Eisenach, den 04. 05. 07

Fritz Hofmann
Fraktionsvorsitzender

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 51

Jugend- und Schulverwaltungsamt